

Amt Odervorland
Die Amtsdirektorin

Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) Sachbearbeiter(in) im Bauamt **Außenstelle Steinhöfel**

Die Stelle ist zunächst 2 Jahre befristet. (Elternzeitvertretung)

Im Detail:

- Planung und Begleitung von Baumaßnahmen im Hochbau und / oder Tief- und Straßenbau
- Management der kommunalen Gebäude und Liegenschaften
- Wahrnehmung von Bauherrentätigkeit
- Erstellen von Fördermittelanträgen
- Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren
- Stellungnahmen, planungsrechtliche Auskünfte

Fachliche Voraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r oder eine Ausbildung/Studium im Bauwesen oder Ähnliches
- Bereitschaft zur Erlangung von Kenntnissen zu den einschlägigen Vorschriften und Gesetzen
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- Führerschein Klasse B

Außerfachliche Kompetenzen

- eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- eine hohe Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme am abendlichen Sitzungsdienst

Wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis
- die Anstellung erfolgt in Vollzeit (40 Stunden wöchentlich), Teilzeit möglich
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA EG 6 (Einstieg) bis EG 9a möglich, zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse:

Amt Odervorland
Stellenausschreibung
Die Amtsdirektorin
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark)

oder per E-Mail an amt-odervorland@t-online.de .

Abgabetermin ist der **31.08.2019**

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung. Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

gez. Rost
Amtsdirektorin